



Xinyi Liu

## Spielmanipulation durch Bestechung im Sport

Eine Untersuchung zum Sportwettbetrug und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben gem. §§ 265c – 265e StGB

Schriften zum Strafrecht, Band 388

218 Seiten, 2022

Print: &lt;978-3-428-18433-0&gt; € 69,90

E-Book: &lt;978-3-428-58433-8&gt; € 62,90

Aufgrund der zunehmenden Kommerzialisierung und den wirtschaftlich attraktiven Gewinnmöglichkeiten sind sportliche Wettbewerbe von Spielmanipulationen bedroht. Die Autorin untersucht zunächst die Anwendung des § 263 StGB auf Sportwettbetrugsfälle und kommt zu dem Ergebnis, dass die Vermögensinteressen des Wettanbieters durch den Betrugstatbestand ausreichend geschützt sind. Danach untersucht die Autorin die im Jahr 2017 durch das 51. StrÄndG eingefügten Straftatbestände (§§ 265c und 265d StGB): die Schutzzwecke, die konkrete Ausgestaltung und die konkreten Tatbestandsmerkmale.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass wegen der restriktiven Auslegungen für die unbestimmten Merkmale (z.B. die Beeinflussung zugunsten des Wettbewerbsgegners, berufssportliche Wettbewerbe, »in wettbewerbswidriger Weise« usw.) die Anwendungsbereiche beider Tatbestände in der Praxis enger gefasst werden als vom Gesetzgeber vorgesehen sein dürfte. Auch die Auffangfunktionen des § 265d StGB lassen sich anzweifeln.

## Inhalt

**Einleitung:** Einführung in die Problematik — Gang der Untersuchung

**1. Strafrechtliche Sanktionierung der Spielmanipulation durch Bestechung vor der Einführung der neuen Tatbestände der §§ 265c – 265e StGB:** Spielmanipulation durch Bestechung ohne Sportwettbezug — Spielmanipulation durch Bestechung mit Sportwettbezug — Fazit

**2. Einführung in die neuen Strafvorschriften – §§ 265c, 265d und 265e StGB:** Entstehungsgeschichte — Überblick über die neuen Straftatbestände der §§ 265c und 265d StGB — Praktische Relevanz unter Berücksichtigung der PKS — Fazit

**3. Schutzzwecke der §§ 265c und 265d StGB:** Allgemeines: Rechtsgüterschutz und Einschränkung des Strafgesetzgebers — Geschützte Rechtsgüter — Verhältnis der Rechtsgüter untereinander — Fazit

**4. Ausgestaltung der neuen Tatbestände der §§ 265c und 265d StGB:** Allgemeines — Gemeinsame Merkmale von § 265c StGB und § 265d StGB — Spezifische Merkmale im Sinne des § 265c StGB — Spezifische Merkmale im Sinne des § 265d StGB — Exkurs: Besonders schwere Fälle, § 265e StGB — Fazit

**Zusammenfassung der Ergebnisse**

**Literatur- und Stichwortverzeichnis**